



14.02.07

MPA NRW • Außenstelle Erwitte • Auf den Thränen 2 • 59597 Erwitte

Niedax GmbH & Co. KG  
z.Hd. Herrn Langen  
Asbacher Straße 141  
53545 Linz am Rhein

Ihr Zeichen : --  
Ihre Nachricht vom : 29.01.2007  
Mein Zeichen :  
Telefon : +49 (0)2943 / 897-15  
Telefax : +49 (0)2943 / 897-15  
E-Mail : werner@mpanrw.de  
Datum : 12.02.2007

## Brandversuche nach DIN4102 Teil 12 an Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt

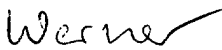
Sehr geehrter Herr Langen,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Mischbelegung von Kabeltragsystemen für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen bei Mischbelegung -gemeinsame Verlegung von „Funktionserhaltkabel“ und Kabel (z.B. PVC-Kabel), an die keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt werden- keine Bedenken. Die Verlegung der Kabel auf den Tragsystemen muss so erfolgen, dass eine Überlagerung der „Funktionserhaltkabel“ mit den sonstigen Kabeln verhindert wird. Die Belastungsgrenzen der Kabeltragsysteme sind einzuhalten. Nachträgliche Veränderungen der Kabelanlagen sind nur entsprechend den Bedingungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zugelassen. Die bei der Planung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt mitgeltenden Normen (z.B. DIN VDE 0100-718 u.s.w.) bleiben hiervon jedoch unberührt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen unter der o.a. Telefonnummer bzw. e-mail Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dipl.-Ing. Werner